



## CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn  
Dritten Präsidenten des Oö. Landtages  
Peter Binder  
SPÖ Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at  
Tel: (+43 732) 77 20-171 12  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LHStv.Ha-690524/262-2026-Hi/Mc

28. Jänner 2026

Frau  
Klubvorsitzende  
Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.  
SPÖ Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

### **Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dritter Präsident Peter Binder und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, MA, MA an LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander betreffend gesundheitliche Versorgung in Oberösterreich**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 28. November 2025 betreffend die gesundheitliche Versorgung in Oberösterreich darf ich wie folgt antworten:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Partner der Zielsteuerung Gesundheit - Bund, Länder und Sozialversicherung - die Einführung eines zielorientierten Steuerungsmodells bei der Gesundheitsversorgung (inkl. Gesundheitsausgaben) vereinbart haben. Das System der Zielsteuerung Gesundheit hat jedoch nichts an den Kompetenzen bzw. Zuständigkeiten geändert und daher liegt die Verantwortung für die niedergelassene Versorgung durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzten bei der Sozialversicherung gemeinsam mit der Ärztekammer und das Sozialversicherungswesen insgesamt somit in der Zuständigkeit des Bundes und unter der Kontrolle des Nationalrates.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit Oberösterreich (RSG OÖ 2030) wird auf der Basis der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (Artikel 5) erstellt und ist gemäß § 11 Oö. Gesundheitsfondsgesetz von

der Landes-Zielsteuerungskommission zu beschließen. Der RSG OÖ ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Land Oberösterreich und der Sozialversicherung bei der gemeinsamen Planung und Steuerung einer abgestimmten Gesundheitsversorgung für die oberösterreichische Bevölkerung, jedoch im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, und wurde in der letzten Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission im November 2025 einstimmig beschlossen.

#### **Zu Frage 1. bis 20.:**

Das Land Oberösterreich verfügt mangels Zuständigkeit über keine stichtagsbezogenen Auswertungen oder Auswertungen auf Bezirks-/Gemeindeebene (Fragen 1, 2, 16), keine personenbezogenen Daten (Frage 3), keine Gesundheits-Leistungsdaten (Fragen 4 bis 11), keine Wartezeiten-Auswertung (Fragen 12, 13, 17 und 18) oder Abrechnungs-/Honorierungsdaten (Fragen 14, 15, 19 und 20).

#### **Zu Frage 21.:**

Das Projekt zur Übernahme des Betriebs eines Gesundheitszentrums der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) wurde in der Aufsichtsratssitzung der Oberösterreichischen Gesundheitsholding (OÖG) ausführlich behandelt. In enger Zusammenarbeit entwickeln die SVS und die OÖG derzeit ein Angebot in der Allgemeinmedizin und Facharztversorgung, das auch präventive Maßnahmen umfasst, um das Gesundheitssystem langfristig zu entlasten. Die entsprechenden Konzepte befinden sich aktuell in Ausarbeitung. Auch im RSG OÖ 2030, der einstimmig in der Landes-Zielsteuerungskommission im November 2025 beschlossen wurde, wird darauf Bezug genommen (Punkt 11.3 der Planungsmatrix).

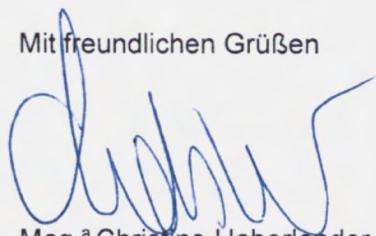
Das Primärversorgungszentrum am Gelände des Salzkammergut-Klinikums, Standort Bad Ischl, wurde bereits im Sommer 2025 in Betrieb genommen. Darüber hinaus verweise ich auf bereits bekannte Kooperationen mit den Krankenversicherungsträgern, z.B. Kinderversorgung Kirchdorf, MR-Kooperationen, Gynäkologische Versorgung am Krankenhaus Freistadt.

Zu weiteren Kooperationsthemen finden laufend Sondierungsgespräche seitens der OÖG statt. Ich stehe grundsätzlich Kooperationen der OÖG positiv gegenüber, nach Vorlage von aussagekräftigen und beurteilbaren Konzepten.

Generell wird nochmals darauf hingewiesen, dass die vertragsärztliche Versorgung Gegenstand des Interpellationsrechts des Nationalrates an die zuständige Bundesministerin für Gesundheit ist.

Als Service für Sie ist die Abteilung Gesundheit an die ÖGK mit Ihren Fragen herangetreten, mit der Bitte, Ihnen diese zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christine Haberlander".

Mag. a Christine Haberlander  
Landeshauptmann-Stellvertreterin